

Gesch. Z. d. Z. d. V.: UL 229/45
Gesch. Z. d. H. V.: _____

eingeg. 6. Dez. 45
übers. 6. Dez. 45

B e f e h l

des Obersten Chefs der SMA - des Oberbefehlshabers der Sowjet.
Besatzungstruppen in Deutschland

Nr. 160

3. Dezember 1945

Berlin

Inhalt: Verantwortung für Sabotage und Störungshandlungen.

Zur Unterbindung der verbrecherischen Tätigkeit von Einzelpersonen, die das Niederreißen des durch die Deutschen Selbstverwaltungsorgane durchgeführten wirtschaftlichen Aufbaues zum Ziele hat,

b e f e h l e i c h :

1. Personen, die Störungshandlungen durchgeführt haben, die das Niederreißen der wirtschaftlichen Maßnahmen der deutschen Selbstverwaltungsorgane oder deutscher Behörden bezweckten, - mit Gefängnis bis zu 15 Jahren, in besonders schweren Fällen mit dem Tode zu bestrafen.
2. Dieselben Strafen sind auch auf Personen, die sich der Sabotage mit dem Ziele der Unterbrechung der Tätigkeit der Unternehmen, ihrer Beschädigung oder Vernichtung schuldig gemacht haben, anzuwenden.
3. Den Direktor der Deutschen Verwaltung für das Justizwesen, Schiffer, zu verpflichten, eine Verordnung über die Gerichte herauszugeben, die für Schuldige der aufgeführten Vergehen zuständig sind und diese der zuständigen Rechtsabteilung der SMA zur Bestätigung vorzulegen.
4. Die Kontrolle der Ausführung des vorliegenden Befehls dem Chef der Rechtsabteilung und der Deutschen Verwaltung für das Justizwesen zu übertragen.

Oberster Chef der Sowjet.
Militäradministration -
Oberbefehlshaber der Sowjet.
Besatzungstruppen in Deutschland
Marschall der Sowjetunion

/ S h u k o w /

Mitglied des Militärrates der
SMA in Deutschland

General-Leutnant / B o k o w /

S t e l l v. Stabschef der SMA
in Deutschland

General-Leutnant / D r a t w i n /

Für die Richtigkeit
der Übersetzung: E. Brandt

K. 1 49
8/72